Kaufmännische Agenten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 17-18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Da den Kleidern auch die Hüte möglichst angepaßt sein sollten, so haben wir eine reiche Variation der vielseitigsten Formen zur Verfügung, vom ungarnierten schönen Filz an, über helm- wie ballonartige, teils eingedrückte Gebilde bis zum schwarzen, seidenglänzenden Cylinder verschiedenster Längen und Größen. Die Formen gehen in die Höhe; wo sie niedriger sind, behilft man sich mit emporstrebenden Federnarrangements oder entsprechender Bandgestecke. Die Garnituren sind nicht überladen; gewöhnlich sind etwas Band, Federnschmuck oder vorn ein Ornament aus schmalen Federn geformt, die gesamte Beigabe.

Zu verschiedenen dieser Moderevuen sind die Schuhe von der Firma Doelker A.-G. geliefert worden. Der Halbschuh wird vielseitig in Leder und Brokaten variert; je seltener die Materialien werden, um so liebevollere Sorgfalt verwendet man auf die einzelnen Gebilde.

So hält die Mode ihren Einzug auf eine kommende, ungewisse, ernste Zeit. Nicht prunkend tritt sie auf und so wollen wir sie in ihrer neuen, wohl ansprechenden Gestaltung recht willkommen heißen.

Seide.

Nach mehrmonatlicher Pause ist endlich wieder etwas gezwirnte Seide, Organzin und Trame, in unser Land hereingekommen. Die Sendungen sollen anschließend fortgesetzt werden. Da die Zahlungen in Schweizerfranken erfolgen sollen, ergeben sich daraus wieder Anstände, die zurzeit Gegenstand von Unterhandlungen sind. Die Preise für prompte Ware bleiben fortwährend hoch gehalten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die August-Nummer der «Silk», Organ der Silk Publishing Company, New-York, schreibt: Der Rohseidenmarkt der Welt ist heute in Yokohama konzentriert. Die dort geltenden Preise beeinflussen sämtliche übrigen Märkte. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage bleibt für Yokohama nur Amerika, um den Großteil seiner Produktion abzusetzen. Die Nachfrage in Seide ist heute in den Vereinigten Staaten lebhafter denn je und nimmt noch zu. Rohseide muß unbedingt beschafft werden und zwar in größern Mengen als früher, wenn auch zu einem höhern Preise.

Die kommende Mode begünstigt Seide und angesichts der stets steigenden Preise für Baumwoll- und Wollwaren, eröffnet sich für die nächste Saison in Seide eine glänzende Perspektive. Die Hochkonjunktur hat manchem Seidenfabrikanten erlaubt, sein Kreditsystem besser den Verhältnissen anzupassen. Es wird sozusagen keine Ware mehr mit verlängerter Zahlungsfrist verkauft. Alles in allem ist das Geschäft gesund und aussichtsvoll und die einheimische Fabrikation wird sich für die nächste Saison aufs äußerste anstrengen müssen, um der Nachfrage nur einigermaßen zu genügen.

Seidenwaren.

Infolge mangelnder Zufuhr an Rohseide mußten die meisten Seidenwebereien ihre Tätigkeit stark einschränken und die Hülfsindustrien zum Teil ihre Betriebe ganz einstellen. Durch etwelche Zufuhr von Rohseide konnten die Färbereien vorerst ihre Tätigkeit wieder aufnehmen; es wird aber noch verschiedene Wochen dauern, bis die Webstühle in gewohnten vollen Betrieb gesetzt werden können. Voraussetzung dazu ist nicht nur genügende Zufuhr an Rohseide, sondern bessere Gestaltung der Valutaverhältnisse und namhafte Erleichterung des Exportes. Die jetzt herrschenden Kursdifferenzen und die drückend gewordenen in- und ausländischen Reglementierungen des Exportes von Seidenwaren, die enorme Verteuerung der Rohmaterialien, Steigerung der Arbeitslöhne, Frachten- und Versicherungsspesen wirken lähmend auf die Unternehmungslust der Fabrikanten. Ein ferneres Hemmnis ist die Ungewißheit über die künftigen Maßnahmen der Regierungen, die unter Umständen nach Fertigstellen der Waren die Absendung doch wieder verunmöglichen würden. Die Schwierigkeiten nehmen fortwährend zu und wenn es unsern obersten Behörden nicht gelingt, neben der notwendigen Zufuhr der Rohmaterialien und Nahrungsmitteln auch die Aufrechterhaltung der industriellen und kommerziellen Tätigkeit besser zu sichern, so stehen uns in diesem vierten Kriegswinter böse Tage bevor.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Inhaber der Firma Jakob Jenny in Luchsingen ist Jakob Jenny-Luchsinger, in Hätzingen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Benjamin Jenny" und erteilt Prokura an Peter Jenny-Zopfi, von Sool, in Schwanden. Baumwollspinnerei und -weberei.

— Andreas Streiff, von Linthal, in Näfels, und Cosmus Schindler, von Mollis, in Zürich, haben unter der Firma Streiff & Cie. in Näfels eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli 1917 ihren Anfang nahm. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Andreas Streiff; Kommanditär ist Cosmus Schindler mit dem Betrage von Fr. 70,000. Die Firma erteilt Einzelprokura an Cosmus Schindler, in Zürich, und Albrecht Streiff, von Linthal. Wolltuch-Fabrik.

— Weberei Sernftal A. G. in Engi. Die an Johannes Hämmerli-Becker erteilte Prokura ist erloschen.

— Die im März 1910 gegründete Aktiengesellschaft für Textilindustrie in Basel hat unter der Firma Aktiengesellschaft für Textil-Industrie in Basel, Filiale St. Gallen, in St. Gallen eine Zweigniederlassung gegründet; in Verbindung damit wurde das Grundkapital von 120,000 Fr. auf 170,000 Fr. erhöht. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation und den Vertrieb von Textilwaren. An die Stelle des bisherigen Verwaltungsratspräsidenten Heinrich Philippsohn-Schuster von Köln a. Rh. ist Fritz Alber-Müller von und in Basel getreten.

— Inhaber der Firma Emil Gerster in Gelterkinden ist Emil Gerster in Gelterkinden. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Emil Gerster & Cie." in Gelterkinden. Bandstuhlfabrikation und mechanische Werkstätte.

— Inhaber der Firma Fritz Mangold in Basel ist Fritz Mangold, wohnhaft in Basel. Fabrikation und Handel in Barmenerartikeln. Spezialität in Firmaetiketten, Fabrikmarken und dergleichen für Textil- und Hutbranche. Holbeinstraße 56.

Kaufmännische Agenten

Keine Ausschaltung der Baumwollvertreter in der Uebergangswirtschaft.

Die Baumwollvertreter befürchten, daß sie in der Zeit der Uebergangswirtschaft übergangen werden würden. In einer Reihe von Industriemittelpunkten sind dieserhalb Eingaben der Baumwollvertreter an die maßgebenden Stellen gerichtet worden. Auf ein Schreiben der Baumwollvertreter in Rheine an die Handelskammer in Münster hat diese jetzt folgendes geantwortet: „Eine Beteiligung der Baumwollagenten bei der Versorgung der Spinnerei mit Rohbaumwolle in der Zeit der Uebergangswirtschaft halten wir mit Rücksicht sowohl auf das berechtigte Interesse der Agenten wie auch eine möglichst glatte Abwicklung der Zufuhr der Baumwolle an die Industrie für durchaus erwünscht". Auch ist an den maßgebenden Stellen in Aussicht genommen, die Tätigkeit der Agenten bei der Vermittlung der Baumwollbezüge zwischen dem Importhandel und den Verbrauchern zuzulassen.

Kann der Handelsvertreter stets entsprechenden Ersatz für seine Tätigkeit finden?

In einem Prozesse zwischen einer vertretenen Firma und ihrem Vertreter war, wie die „Deutsche Handelsvertreter-Zeitung" mitteilt, von dem klagenden Hause die Behauptung aufgestellt worden, daß der Handelsvertreter überall eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Geschäftszweigen erhalten könne; ein Vertreter des in Frage kommenden Geschäftszweiges — es handelte sich um Drogen und Farben — sei nicht auf eine bestimmte Firma angewiesen; im Falle der Kündigung habe der Vertreter alsbald eine ähnliche Vertretung. Das Kammergericht zu Berlin, das den Streitfall zu entscheiden hatte, holte ein Gutachten über folgende Fragen ein:

Kann ein Agent stets eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Branchen erhalten? Ist ein Agent des Geschäftszweiges des Klägers durchaus nicht auf eine bestimmte Firma angewiesen? Kann er im Fall der Kündigung alsbald eine ähnliche Stellung haben?

Der von dem Gericht herangezogene Sachverständige erstattete das folgende, sehr sachgemäße Gutachten:

Die Frage, ob ein Handelsvertreter stets eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Geschäftszweigen erhalten könne, ist zu verneinen. Der Handelsvertreter, der eine bestimmte Vertretung verliert, muß oft jahrelang warten, bis er einen Ersatz dafür gefunden hat. Der Handelsvertreter kann auch mit Aussicht auf Erfolg eine Vertretung nur in seinem besonderen Geschäftszweige übernehmen, in dem er die notwendigen Fachkenntnisse hat und vor allem mit dem Abnehmerkreise vertraut ist. Wenn er auch nicht auf eine bestimmte einzelne Firma des hier in Frage kommenden Geschäftszweiges angewiesen ist, so ist er praktisch doch an sehr enge Schranken bezüglich der Verwertung seiner besonderen beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen als selbständiger Handelsvertreter gebunden. Gleichartige und vor allem für ihn einigermaßen gleichwertige Firmen sind selten vorhanden, und wenn sie vorhanden sind, ruht deren Vertretung meist in festen Händen. Der Handelsvertreter kann sich dann nicht um sie bewerben, zumal es auch in kaufmännischen Kreisen als unmoralisch angesehen wird, sich um eine Vertretung zu bewerben, welche sich in festen Händen befindet. Ferner ist es auch in dem Geschäftszweige des Klägers nicht gebräuchlich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses sich um eine Vertretung zu bewerben, die eine Konkurrenz für das vertretene Haus bedeuten würde, und der Handelsvertreter kann so die sich ihm etwa bietenden Gelegenheiten einer besseren Verwertung seiner Kenntnisse oft nicht benutzen. Um so mehr ist er darauf angewiesen, daß die vertretenen Häuser die vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber einhalten.

Die Frage, ob der Vertreter im Falle der Kündigung alsbald eine ähnliche Vertretung übernehmen könne, ist im allgemeinen und im besonderen auch für den Geschäftszweig des Klägers zu verneinen.

Fachschul-Nachrichten

Webschule Wattwil.

Die Webschule Wattwil machte um die Mitte des Monates September eine Exkursion ins Zürcherland, um der Schlauch- und Gurtenweberei von M. Wernecke in Stäfa und der Maschinenfabrik Rüti einen Besuch abzustatten. Den Vormittag widmete man der ersten Firma und überzeugte sich von deren Leistungsfähigkeit bestens. Jedenfalls darf man die Firma M. Wernecke als diejenige bezeichnen, welche in der Herstellung von Gurten aller Art, Riemen aus Baumwolle und Kameelhaar, Hanf-Schläuchen von allen vorkommenden Dimensionen ganz auf der Höhe ist. Die Fabrikation bietet ungemein viel Interessantes für einen Webereitechniker, sodaß sich auch die Lehrer und Schüler allgemein sehr befriedigt äußerten.

Am Nachmittag war es vergönnt, den weitverzweigten Betrieb der Maschinenfabrik Rüti zu durchwandern und einen Begriff zu erhalten von der riesigen Bedeutung dieses Etablissementes. In allen Abteilungen wurde mit großer Emsigkeit gearbeitet; es deutete darauf hin, daß die Weltfirma sehr gut beschäftigt ist. Das sei deshalb mit besonderer Freude konstatiert, weil die Bestellungen auf Webstühle fast ausschließlich von der Schweiz selbst gemacht sind. Unverkennbare Fortschritte wurden in der Ausführung des Mehrfarben-Automaten, sowie der Lancier-Webstühle gemacht.

Den tit. Geschäftsleitungen der beiden Firmen sei hiemit wiederum unser verbindlichster Dank zum Ausdruck gebracht.

Um solche Exkursionen auch wirklich erfolgreich für den Unterricht und das allgemeine Verständnis zu gestalten, wird nachher in der Schule nochmals eine Diskussion darüber gehalten, wobei entweder ein Lehrer oder ein Schüler über den einen oder anderen Betrieb bezw. dessen einzelne Abteilungen referiert. Man durchgeht also die einzelnen Stadien der ganzen Fabrikation im Geiste nochmals, sodaß jeder Teilnehmer aufgeklärt wird über alle beobachteten Vorgänge. Ueber die Schlauch- und Gurtenweberei referierte Schüler Jacques Freuler aus Glarus; über das Geschichtliche und den allgemeinen Teil der Maschinenfabrik Rüti hatte Schüler Ernst Zimmermann aus Brugg ein Referat ausgearbeitet, und über die Gießerei mit Gußputzerei sprach Schüler Eugen Hochuli aus Roggwil, wobei ihn Herr Lehrer Bächinger ergänzte. Alle Referate zeugten von großer Aufmerksamkeit und dem besten Willen, die gestellte Aufgabe so gut als möglich zu lösen, was gerne anerkannt werden soll.

* * *

Durch das freundliche, sehr verdankenswerte Entgegenkommen der Firma Birnstiel, Lanz & Co. A.-G. in Wattwil, welche bekanntlich ihren Geschäftsbetrieb liquidiert hat, indem die Weberei in Bütschwil an die Firma M. Wirth & Co. in Dietfurt käuflich übergegangen ist, konnte der Grund gelegt werden zu einer interessanten Sammlung. Dieselbe enthält jetzt schon fast sämtliche Qualitäten und Mustertypen, welche genannte Firma für Indien, Afrika, die Levante, den Balkan, die Philippinen, Süd-Amerika und noch viele andere Länder der Erde geliefert hat. Man wird nun suchen, die Sammlung so weit als möglich zu ergänzen und künftigen Geschlechtern einen Begriff zu überliefern von dem hohen Stand und der Leistungsfähigkeit unserer schweizerischen Export-Buntweberei, über welche eine der nächsten Nummern einen speziellen Aufsatz bringen soll.

Die Entwicklung des Güterverkehrs im Hafen von Cette.

Hierüber werden folgende Angaben gemacht, die für die zunehmende Bedeutung dieses Hafens für die Schweiz zeugen.

Cette ist bekanntlich seit 1915 der Hafen der für die Einfuhr nach der Schweiz bestimmten Waren geworden. Nach dem Wortlaut des Uebereinkommens vom April 1915 hat die Schweiz im Hafen von Cette das Recht auf zwei Quaiplätze; später wurden ihr von den französischen Hafenbehörden noch zwei weitere eingeräumt. Der Hafen von Cette ist hauptsächlich für den Handel von Wein in Fässern bestimmt und eingerichtet worden. Der Schweiz stehen im Hafen etwa 30 Lagerräume zur Verfügung. Um sich die Entwicklung des schweizerischen Einfuhrverkehrs im Cetter Hafen zu vergegenwärtigen, braucht man nur die Ziffern des Transits von Cette nach Bellegarde zu studieren. Im Jahre 1914 wurden